

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
39090 Magdeburg

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Ausbau der Haltestelle Danzstraße / Domplatz“

Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH beabsichtigt den Ausbau der Haltestelle Danzstraße / Domplatz“.

Dabei ist folgende Baumaßnahme geplant:

- Behindertengerechte Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 17. Juni 2011

Im Auftrag

gez.

Neumann